

Vollmacht über Alltagsentscheidungen und medizinische Behandlung



DRK Jugendhilfeeinrichtung

Seite 1 von 2

Name und Adresse gesetzliche(r) Vertreter(in)/ Sorgeberechtigte(r)

Name:	
Adresse:	

Name:	
Adresse:	

Die Vormundschaft umfasst i.d.R. alle Bereiche der elterlichen Sorge. Dies kann durch entsprechende Vollmachten verändert werden, ebenso gibt es Bereiche, in denen die Vormundschaft nicht greift.

Der Vormund / Sorgeberechtigte des o.g. Jugendlichen hat folgende Bereiche zu vertreten:

Personensorgerecht:

Alle Bereiche der elterlichen Sorge außer der Bestimmung über das Vermögen des Kindes

Vermögenspflege:

Alle Angelegenheiten, die das Vermögen des Kindes betreffen

Gesundheitsfürsorge:

das Recht, Operationen und Impfungen zu genehmigen, medizinische Hilfsmittel zu beantragen und dafür zu sorgen, dass notwendige Untersuchungen durchgeführt werden

Aufenthaltsbestimmungsrecht:

Die Entscheidung über den Aufenthaltsort des Kindes, Zustimmung bei Klassenfahrten, Übernachtungen etc.

Ausnahmeregelungen: (z.B. gesetzlicher Vertreter für einzelne Bereiche)

Name und Geburtsdatum des Kindes/des Jugendlichen:

Name:	
Geburtsdatum:	

Oben genanntes Kind/Jugendlicher lebt nach §§34 ff. SGB VIII (Heimerziehung/intensive sozialpäd. Einzelbetreuung), bzw. §§41 ff. SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme) in der

DRK Jugendhilfeeinrichtung Dillenburg
Bismarckstraße 28a und 30
35683 Dillenburg

Als gesetzliche(r) Vertreter(in)/Sorgeberechtigte(r) wird hiermit gegenüber der Einrichtung, bzw. den pädagogischen Mitarbeitern eine Vollmacht ausgestellt. Die Einrichtung ist demnach berechtigt (bitte zutreffendes ankreuzen):

- In Angelegenheiten des täglichen Lebens für das Kind/den Jugendlichen zu entscheiden, sowie es in solchen Angelegenheiten zu vertreten
- Bei Gefahr im Verzug alle Rechtshandlungen vornehmen können, die zum Wohl des Kindes/Jugendlichen notwendig sind

Angelegenheiten des täglichen Lebens sind solche, die häufig vorkommen und keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben. Dies umfasst im Bereich der Personensorge die alltägliche Sorge, wie z.B. den Schulalltag, Ernährungsfragen, Medienkonsum, Schlafenszeiten, Freizeitgestaltung oder Besuch von Freizeiteinrichtungen, Umgang mit Freunden, alltägliche medizinische Versorgung, Versorgung mit ärztlich angeordneten Dauermedikationen, Beantragung von Ausweispapieren und der Kauf von Bekleidung.

Vollmacht über Alltagsentscheidungen und medizinische Behandlung

Im Bereich der Vermögenssorge umfasst dies die Verwaltung und Gewährung von Taschengeld, Verpflegungsgeld und Hygienegeld. Außerdem inbegriffen ist die Verwaltung von kleineren Geld- und Sachgeschenken und die Zustimmung zu Rechtsgeschäften nach §110 BGB.

Darüber hinaus wird hiermit gegenüber der Einrichtung, bzw. den pädagogischen Mitarbeitern eine Vollmacht zur Entscheidung und Vertretung des Kindes/Jugendlichen über folgende nicht alltägliche Angelegenheiten ausgestellt (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Vereinsanmeldungen unterschreiben
- Schulzeugnisse unterschreiben
- Ummeldung im Bürgerbüro und Beantragung eines Personalausweises
- Färben/Frisieren der Kopfhare
- Wahl der Schule/Schulform
- Wahl der schulischen Fächer und Fachrichtungen
- Wahl der Lehre und Ausbildungsstätte
- Einsicht in Bankgeschäfte
- Sexualpädagogische Erziehung im Rahmen des Sexualpädagogischen Konzeptes der Einrichtung
- Konsum von leichten alkoholischen Getränken unter Beobachtung der Betreuer und in einem angemessenen Maße.
- Sollte mein Kind rauchen, bin ich damit einverstanden, dass es auf den Außengelände der Einrichtung raucht.
- Kontakt von Jungen und Mädchen auf den Zimmern der Jugendlichen.

Außerdem wird der Einrichtung, bzw. den pädagogischen Mitarbeitern hiermit eine Vollmacht in Bezug auf folgende medizinische Angelegenheiten und Entscheidungen ausgestellt (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Dem Kind/Jugendlichen erzieherische und therapeutische Hilfen zuführen (z.B. Beratungsstellen, Psychologen, Antiaggressionstrainings, Arbeitsamt, Suchthilfestellen)
- Bei routinemäßigen Behandlungen und medizinischen Notfällen das Kind/den Jugendlichen begleiten und Erlaubnis zur Behandlung erteilen (z.B. Unterzeichnung von Narkose- und OP-Unterlagen und Erlaubniserteilung zu zwingend notwendigen Operationen)
- Dem Jugendlichen Aufklärung bezüglich der Sexualität und Verhütungsmitteln zuzuführen durch einen Gynäkologen und Erlaubnis zu Verhütungsmitteln (z.B. Pille, Pille danach und weitere Verhütungsmittel) und wenn nötig der Durchführung eines Schwangerschaftstestes.
- Begleitung und Behandlungseinwilligung bei Hausärzten, Zahnärzten, Unfallärzten, Kinderärzten, Augenärzten, und sonstigen Fachärzten.
- Entbindung des Arztes von seiner Schweigepflicht gegenüber den pädagogischen Mitarbeitern der Einrichtung
- Durchführung eines Drogentests
- Einwilligung zur zeitweisen Unterbringung bei ambulanten oder stationären (psycho-) therapeutischen Ärzten/Kliniken
- Einwilligung in eine notwendige Krankenhausbehandlung
- Falls eine Überweisung vorliegt, darf der überweisende Arzt nach Abschluss der Diagnostik einen kurzen Befundbericht erhalten

Als gesetzliche(r) Vertreter(in)/Sorgeberechtigte(r) werde(n) ich/wir über alle relevanten Ereignisse und Entscheidungen bezüglich meines Mündels/Kindes in Kenntnis gesetzt.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzliche(r) Vertreter(in)/Sorgeberechtigte(r)

Ort, Datum

Unterschrift gesetzliche(r) Vertreter(in)/Sorgeberechtigte(r)